



Beschlussvorlage

GH / A7 / Sachbearbeiter					Datum			
II 056-01/Brass					04.02.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					Ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	09.02.2010	A7		X	X			
Stadtrat	22.02.2010	A	X					

Benennung einer geeigneten Person als Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Boppard II

(Beschlussvorschlag)

1. Es wird offen abgestimmt.
2. Herr Johann Egidius (Egi) Neyer, Bopparder Str. 37, 56154 Boppard, wird dem Direktor des Amtsgerichtes St. Goar als Schiedsperson für den Bezirk Boppard II vorgeschlagen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:


(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Gemäß § 5 Abs. 1 der Schiedsgerichtsordnung wird die Schiedsperson auf Vorschlag des Gemeinderates der Gebietskörperschaft, für deren Gebiet sie bestellt werden soll, von dem Direktor des Amtsgerichtes ernannt. Die Amtszeit der Schiedsperson beträgt 5 Jahre.

Die Amtszeit von Herrn Josef Weinand (Bezirk Boppard II: Ortsbezirke Bad Salzig, Hirzenach, Holzfeld, Rheinbay und Weiler) endet mit dem 05.05 2010.
Herr Weinand möchte diese Tätigkeit altersbedingt nicht mehr ausüben.

Herr Johann Egidius (Egi) Neyer, Bopparder Str. 37, 56154 Boppard, geb. am 10.08.1947, Lehrer im Ruhestand, hat sich bereit erklärt, das Amt des Schiedsmanns für den Bezirk Boppard II, zu übernehmen.

Bei dem Vorschlag des Stadtrates handelt es sich um eine Wahl im Sinne des § 40 GemO (VV Ziff. 2 zu § 40 GemO).

 4. / 2. 10
4. 2.

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter I / 460-00 / Emmes					Datum 27.01.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	09.02.2010	7		X	X			
Stadtrat	22.02.2010	2	X					

(Beschlussvorschlag)

Wahl der Mitglieder in den Jugendrat

1. Es wird offen abgestimmt.
2. Auf Vorschlag der Ortsbeiräte bzw. der Jugendversammlungen in den Ortsbezirken werden die Mitglieder und die Stellvertreter in den Jugendrat der Stadt Boppard gewählt (siehe Anlage).

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP
<input type="checkbox"/>	Einstimmig	<input type="checkbox"/>	MIT Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
							Lt. Beschlussvorschlag
							Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter I-210-00 / Thomas Emmes					Datum 10.02.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rückse.
					ja	nein	noch unbekannt	
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	19.01.2010			X	X			
Hauptausschuss	09.02.2010	5		X	X			
Stadtrat	22.02.2010	3	X					

Errichtung einer Fachoberschule, Fachrichtung Gesundheit, an der Fritz-Straßmann-Schule, Realschule plus, Boppard

(Beschlussvorschlag)

Dem Antrag der Fritz-Straßmann-Schule, Realschule plus, Boppard, auf Errichtung einer Fachoberschule, Fachrichtung Gesundheit, ab dem Schuljahr 2011/2012 wird zugestimmt.

Die Stadt Boppard ist bereit, die Trägerschaft auf den Rhein-Hunsrück-Kreis zu übertragen. Es besteht die Bereitschaft - falls erforderlich - sich an der Finanzierung zu beteiligen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit							

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Die Fritz-Straßmann-Schule, Realschule plus, Boppard, hat die Errichtung einer Fachoberschule, Fachrichtung Gesundheit, beantragt (s. Anlage 1).

Gem. § 76 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 3 Schulgesetz geht eine Fachoberschule organisatorisch verbunden mit einer Realschule plus in die Trägerschaft des Landkreises über, der somit auch die Finanzierung der Schule übernimmt.

Die finanzielle Entlastung wird teilweise kompensiert durch die zwangsläufige Erhöhung der Kreisumlage. Möglicherweise wird vom Kreis die Forderung erhoben, sich unmittelbar an der Finanzierung zu beteiligen. Dieser Forderung kann unter Berücksichtigung des Standortvorteils entsprochen werden.

Hierbei wird vorgeschlagen, sich dem Angebot der Verbandsgemeinde Kirchberg anzuschließen. Das Finanzierungsangebot der Verbandsgemeinde Kirchberg in einem gleichgelagerten Vorhaben an den Rhein-Hunsrück-Kreis sieht vor, dass die tatsächlichen Aufwendungen der Realschule plus gekürzt werden um die Erträge sowie Schlüsselzuweisungen. Die Aufwendungen in 2009 betragen 355.162,52 € abzüglich der Erträge 58.148,92 € ergibt eine Differenz von 297.013,60 €. Die Auswirkung auf die Schlüsselzuweisung ist noch nicht berechnet.

Die Bopparder Betriebe haben sehr viele Praktikumsplätze bereitgestellt, was die Bedeutung des Gesundheitsstandortes unterstreicht. Im Einzelnen sind dies:

Betrieb	Anzahl Praktikumsplätze
Altenzentrum Haus Elisabeth	15
Bethesda St. Martin GmbH - Haus im Rebenhang	6
Deutsches Rotes Kreuz	4
Evang. Altenzentrum Mühlbad	3
Gemeinschaftspraxis Dr. H. Herrmann und K. Köther (Allgemeinmedizin)	1
Grüninger, Dr. med. Hans Dieter	1
Karbach, Dr. Berthold	2
Lieser, Christian Praxis für Physiotherapie	1
Mallmann, Jörg Peter Ambulanter Pflegedienst	3
Marx, Gudrun Zahnärztin	1
Mittelrheinklinik Bad Salzig	3
Oster, Dr. Dieter Praxis (Internist/Kardiologie)	1
Schmeling, Sabine, Praxis für Ergotherapie	1
Senlorenheim z. Hl. Geist	5
Stiftung Bethesda-St. Martin	11
Stiftungsklinikum Mittelrhein Boppard	15
gesamt:	73

Bei der Befragung hatten die Betriebe die Errichtung der Fachoberschule, Fachrichtung Gesundheit, an der Realschule plus begrüßt. Sie haben hervorgehoben, dass hierdurch eine Verbesserung der Personalwirtschaft durch qualifizierte Kräfte eintreten wird.

Der Ausschuss für Schulen, Jugend und Sport hat sich in seiner Sitzung am 7. Januar 2010 einstimmig dafür ausgesprochen (s. Anlage 2). Die Gesamtkonferenz (s. Anlage 3) sowie der Elternbeirat (s. Anlage 4) hat dem Antrag ebenfalls zugestimmt. Auch der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport hat dem Antrag der Fritz-Straßmann-Schule, Realschule plus, Boppard, auf Errichtung einer Fachoberschule, Fachrichtung Gesundheit, einstimmig zugestimmt.

Auf die Anlagen wird verwiesen.

Elm. 1012
D



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter		Datum						
GB III, Angela Wolf		28.01.2010						
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Bauausschuss	26.01.2010			X	X			X
Hauptausschuss	09.02.2010	10		X	X			
Stadtrat	22.02.2010	4	X					

Umbau der Kindertagesstätte Buchholz für eine U3-Betreuungsgruppe Zustimmung zum Planungskonzept

(Beschlussvorschlag)

Dem Planungskonzept und der Kostenschätzung vom 28.01.2010 wird zugestimmt und die Verwaltung ermächtigt, die Maßnahme unverzüglich und in einem Zuge umzusetzen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschluss- vorschlag	Ab- weichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Sachstand:

Der Bauausschuss hat in seiner gemeinsamen Sitzung mit dem Hauptausschuss am 10.11.09, nach einer Ortsbesichtigung beschlossen, das Planungskonzept mit Kostenschätzung vom 23.09.09 zu modifizieren und erneut zu beraten.

Dem daraufhin überarbeiteten Planungskonzept und der Kostenschätzung vom 14.01.2010 hat der Bauausschuss in seiner Sitzung am 26.01.2010 zugestimmt mit der Maßgabe, die geplante Erweiterung in nord-östlicher Richtung zu verschieben, um so die Fläche des Windfangs zu reduzieren und damit die Umbaukosten zu senken. Das Dach soll einen Überstand zur Unterbringung der Außenspielgeräte erhalten.

Am 27.01.2010 fand ein Abstimmungsgespräch mit Herrn Herzig-Horbach, Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, und Herrn Hawig, Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück statt, die dem vorliegenden Planungskonzept mit der vorgenannten Überarbeitung zustimmen, unter der Voraussetzung, dass die U3-Betreuungsgruppe für 8-10 Plätze in die Erweiterung und der Personalraum in den, ursprünglich für die U3-Gruppe vorgesehenen Gruppenraum 6 als Lärmschutz/ Puffer zu den übrigen Gruppen, getauscht wird. Zwei bisherige Regelgruppen sollen in „kleine altersgemischte Gruppen“ umgewandelt werden.

Kosten:

Das Land/ bzw. der Kreis wird die Einrichtung der Krippenplätze mit einem Zuschuss von 151.000,00 € fördern.

Die Baukosten in Höhe von 228.000,00 € werden im Haushaltsplan 2010 veranschlagt, damit die Baumaßnahme unverzüglich und in einem Zuge bis August 10 umgesetzt werden kann.

Planungskonzept:

Die Einrichtung der Krippenplätze, der Mehraufwand für die Versorgung und der damit verbundene Personalzuwachs erfordern zwingend die räumliche Erweiterung.

Der ältere der beiden WC-/ Waschräume wird für die U3-Kinder mit noch niedrigeren WCs, Waschrinnen anstelle Becken, Duschköglichkeit und erkletterbarem Wickeltisch mit Wartemöglichkeit überarbeitet.

Die vorhandene Küche ist zu klein, eine Lager-/ bzw. Kühlmöglichkeit für die Küche fehlt gänzlich, sowie ausreichende Kochgelegenheiten und soll deshalb in den jetzigen Personalraum erweitert werden.

Der Krippenraum mit Ruheraum wird in Richtung Schule angebaut. Vom Ruheraum wird eine Wickelecke abgetrennt.

Der Personalraum wird in dem bisherigen Gruppenraum Nr. 6 eingerichtet und entsprechend überarbeitet und ausgestattet. Im Zuge der Erweiterung wird ein separater Eingang für die Krippe geschaffen.

Die überarbeiteten Bereiche erhalten geeigneten Boden- und Wandbelag, sowie entsprechende Ausstattung mit Einbauten, wie Podeste, Regale und Schränke.

Auf die in der Anlage unmaßstäblich verkleinerte Planungsskizze und der Grobkostenschätzung in Höhe von 228.000,00 € vom 28.01.2010 wird verwiesen.

The image shows two handwritten signatures in black ink. The first signature is larger and more stylized, while the second is smaller and appears to be a second name or initials.

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter II / 201.6 / Schneider					Datum 03.02.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	09.02.2010			ao	X			
Stadtrat	22.02.2010	S	X					

Änderung der Satzung der Stadt Boppard zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) vom 01.04.2003

(Beschlussvorschlag)

Die als Anlage beigefügte Änderungssatzung wird beschlossen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
		Ja	Nein	Enthaltungen				
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit				<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss		

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz wurde kürzlich auf Grund der neuesten Rechtsprechung des OVG Rheinland-Pfalz überarbeitet und tlw. neu gefasst.

Für die Ausbaubeitragssatzung der Stadt Boppard vom 01.04.2003 werden hiernach die in der Änderungssatzung bezeichneten Änderungen vorgeschlagen.

Die Änderungen werden wie folgt erläutert:

Zu § 1:

§ 6 („Beitragsmaßstab“) Abs. 4 der Satzung lautet:

„Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten werden die Maßstabsdaten um 20 v.H. der Grundstücksfläche nach Absatz 2 erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

Bei überwiegend gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.“

Nach der bisherigen Satzungsregelung (Satz 3) erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H. bei überwiegend gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzten Grundstücken) in sonstigen Baugebieten.

Vom GStB wird die Auffassung vertreten, dass hier eine gewisse Unsicherheit über die Rechtswirksamkeit dieser Regelung besteht, da hiernach die nur teilweise, also nicht überwiegend gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücke in sonstigen Baugebieten (s.o.) unberücksichtigt und somit ohne Artzuschlag bleiben.

Problematisch ist, dass es sich hierbei um eine sog. Verteilungsregelung handelt, deren Unwirksamkeit zur Unwirksamkeit der gesamten Satzung führen kann. Zur Beseitigung dieser Rechtsunsicherheit ist daher Handlungsbedarf gegeben.

Der GStB schlägt vor, diesen Grundstückskreis einheitlich mit 10 v.H. zu berücksichtigen, wobei allerdings auch eine gestufte Regelung (z.B. überwiegend 15 v.H., teilweise 10 v.H.) denkbar ist. Aus Gründen der Praktikabilität wird hier vorgeschlagen, bei teilweiser, also nicht ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken außerhalb der Kern-, Gewerbe- und Industriegebiete einen einheitlichen Zuschlag von 10 v.H. zu berücksichtigen.

Zu § 2:

§ 6 („Beitragsmaßstab“) Abs. 6 der Satzung lautet:

„Ergeben sich bei der Ermittlung der errechneten, der Beitragsveranlagung zugrunde zu legenden Fläche Bruchzahlen, werden diese auf volle Zahlen auf- und abgerundet.“

Diese Rundungsregelung wurde vom OVG Rheinland-Pfalz für unzulässig erklärt.

zu § 3:

Nach der bisherigen Satzungsregelung kamen Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Grundstücke in sonstigen Baugebieten mit tatsächlich ausschließlicher oder überwiegender gewerblicher, industrieller oder in ähnlicher Nutzung für die Gewährung einer Vergünstigungsregelung für Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke **nicht** in Betracht.

Nach der jetzt vorgeschlagenen Regelung gilt dies nur noch für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

Die Vergünstigung wird damit bei gemischt genutzten Grundstücken außerhalb der Kern-, Gewerbe- und Industriegebiete generell gewährt.

zu § 4:

Die durch die Gewährung der Vergünstigungsregelung für Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke (Zwischenlieger) entstehende Günstigerstellung geht zwangsläufig zu Lasten der übrigen Grundstücke (Mittellanlieger).

Nach Auffassung des GStB ist zu erwarten, dass die dem Änderungsvorschlag zugrunde liegende Rechtsprechung die im Erschließungsbeitragsrecht aufgestellte Obergrenze für die Mehrbelastung der nur einfach erschlossenen Grundstücke (Mittellanlieger) im Vergleich zu den Eckgrundstücken auf das Ausbaubeitragsrecht übertragen wird. Der GStB schlägt daher die genannte Ergänzung vor.

Sh. Ch. 12.10
D

1. Änderungssatzung vom

zur Satzung der Stadt Boppard zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) vom 01.04.2003

Der Stadtrat Boppard hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der „§§ 2, 7 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 6 „Beitragsmaßstab“ Abs. 4 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.“

§ 2

§ 6 „Beitragsmaßstab“ Abs. 6 entfällt ersatzlos.

§ 3

§ 7 „Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke“ Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Abs. 1 bis 3 gelten nicht für die von § 6 Abs. 4 Satz 1 und 2 erfassten Grundstücke.“

§ 4

§ 7 „Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke“
Es wird folgender Absatz 5 ergänzt:

„(5) Eine Ermäßigung nach den Absätzen 1 bis 4 ist nicht zu gewähren, wenn die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 % erhöht.“

§ 5

Im übrigen verbleibt es bei den Regelungen der Satzung vom 01.04.2003.

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Boppard,
Stadtverwaltung Boppard

Dr. Walter Bersch
Bürgermeister



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter III, 653-19/ Jürgen Bach					Datum 07.12.2009			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch un- bekannt	
Ortsbeirat Boppard	18.09.2009		X		X			
Bauausschuss	26.09.2009			X	X			
Hauptausschuss	9.2.2010	11		X	X			
Stadtrat	22.2.2010	6	X					

Umgestaltung des Kreisverkehrsplatzes in Boppard-Buchenau im Zuge der Resterschließung "Buchenauer Bach"

(Beschlussvorschlag)

Der Planung des Ing.-Büros Karst zur Umgestaltung des Kreisverkehrsplatzes Boppard-Buchenau im Zuge der Resterschließung des Baugebietes „Buchenauer Bach“ vom Dezember 2009 wird zugestimmt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	Einstimmig	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Enthaltungen	Lt. Beschluss- vorschlag
				Nein		

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Der Bebauungsplan „Buchenauer Bach“ sieht eine Optimierung des Kreisverkehrsplatzes, sowie die Fortführung des talseitigen Gehweges am südlichen Ast der Buchenauer Straße vor. Das Ing.-Büro Karst aus Nörtershausen wurde beauftragt, eine entsprechende Straßenplanung zu erstellen.

Weitere Details der Planung sind den als Anlage beigefügten Unterlagen zu entnehmen. Eine Veränderung der vorhandenen Beleuchtung ist nicht vorgesehen.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen gemäß der Berechnung des Ing.-Büros ca. 60.000 € incl. MwSt.

MS 03.12.09

f. 7.12.09
MS



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter III, 653-19/ Jürgen Bach					Datum 15.12.2009			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rückf.
					ja	nein	noch un- bekannt	
Ortsbeirat Boppard	18.01.2010	4	X		X			
Bauausschuss	26.01.2010	13		X	X			
Hauptausschuss	9.02.2010	12		X	X			
Stadtrat	22.02.2010	7	X					

Erschließung Baugebiet "Pütz" in Boppard-Buchenau; Zustimmung zur Straßenplanung

(Beschlussvorschlag)

Der Straßenplanung des Ing.-Büros Klabauschke zur Erschließung des Baugebietes „Pütz“ in Boppard-Buchenau vom Dezember 2009 wird zugestimmt.
 Für die Beleuchtung der neuen Erschließungsstraße werden Leuchten des Typs ALMA der Fa. Schreder im Farbton Anthrazit verwendet.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Lt. Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> Ab- weichender Beschluss		

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Der Bebauungsplan „Pütz“ sieht die Anlage einer Erschließungsstraße vom Wendehammer der Hans-Jöres-Straße bis zur Buchenauer Straße am Forsthaus Buchenau vor. Das Ing.-Büro Klabauschke aus Boppard hat im Auftrag der Stadt eine entsprechende Straßenplanung erstellt, deren Details den als Anlage beigefügten Unterlagen entnommen werden können.

Über die Anlage der neuen Erschließungsstraße hinaus sieht die Planung auch die Absenkung eines Teilbereiches der talseitigen Bordanlage der Buchenauer Straße sowie die Herstellung einer Anbindung eines Hinterliegergrundstückes vor.

Die Bordsteinabsenkung stellt eine im B-Plan festgesetzte Maßnahme zum Amphibienschutz dar; die zweite Maßnahme dient zur Sicherstellung der Erschließung des besagten Baugrundstückes.

Die Anbindungen der übrigen Grundstücke an der Buchenauer Straße erfolgen dann je nach Bedarf in Abstimmung mit den Erwerbem.

Zur Ausleuchtung der neuen Erschließungsstraße werden Leuchten des Typs ALMA der Fa. Schreder im Farbton Anthrazit mit Natriumdampflampen vorgeschlagen.

Diese Leuchten wurden in den letzten Jahren bereits mehrfach in Neubaugebieten der Stadt Boppard verwendet und bewirken eine bessere Ausleuchtung bei geringerem Energiebedarf als z.B. die alten in der benachbarten Hans-Jöres-Straße vorhandenen Pilzleuchten.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen gemäß der Berechnung des Ing.-Büros ca. 88.500 € incl. MwSt.

f. 15.12.09

15.12.09





Vorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II, Udo Strieder					Datum 09.02.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	09.02.2010	a.o.		X				
Stadtrat	22.02.2010	§	X					

Antrag der Freien Wählergruppe Boppard e.V. vom 06.02.2010 betreffend Prüfung der Möglichkeit zur Auflösung der verbandsfreien Stadt Boppard und Bildung einer Verbandsgemeinde Boppard-Land (Mittelrhein)

(Beschlussvorschlag)

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
		Ja	Nein	Enthaltungen				
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit				<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss	

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Auf das beigefügte Schreiben der Freien Wählergruppe Boppard e.V. vom 06.02.2010 wird verwiesen.



St 9/12.

Freie Wählergruppe Boppard e.V. **FWG**

1. Vorsitzender Jürgen Schneider, Rheinbabenallee 60, 56154 Boppard

www.FWG-Boppard.de

Bürgermeister der Stadt Boppard
Herr Dr. Walter Bersch

56154 Boppard

Stadtverwaltung Boppard		
08. Feb. 2010		
I	II	III

Datum: 08.02.2010

Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz Zukunftsfähige Kommunalstrukturen auch in Boppard

Sehr geehrter Herr Dr. Walter Bersch,

nachfolgenden Antrag bitten wir auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratsitzung zu setzen:

Antrag der FWG Boppard e. V. auf Prüfung der Möglichkeit zur Auflösung der verbandsfreien Stadt Boppard und Bildung einer Verbandsgemeinde Boppard-Land (Mittelrhein)

Der Stadtrat hat sich bereits Anfang 2009 mit einem gleichlautenden Antrag der FWG befasst und sich mehrheitlich dagegen ausgesprochen. Die Diskussion über dieses Thema hat uns nicht geschadet. Also bleibt es weiterhin auf der Agenda.

Wie den jüngsten Presseberichten zu entnehmen ist, wird andernorts das Thema „Kommunal- und Verwaltungsreform“ weiter diskutiert. Wir sind der Meinung, dass das „Bopparder System“ einer Neuordnung im Welterbetal im Wege steht. Wenn eine Gebietsreform kommt, die diesen Namen verdient – und sie wird kommen – steht die Einheitsgemeinde der Stadt Boppard ganz sicher auf dem Prüfstand (Linksrheinisch wird Fusion schwierig, so Rhein-Hunsrück-Zeitung am 03.02.2010). Es gilt daher auch für die Stadt Boppard, sich diesem Thema erneut anzunehmen und die Weichen für die Zukunft frühzeitig zu stellen. Eine Partnersuche kann nur dort zu glücklichen Bindungen führen, wo der Blick nach rechts und links gestattet ist.

Wir wissen, dass tiefgreifende Veränderungen immer auf Widerstand stoßen. Gerne wird an dem Alten festgehalten und die Nachteile und Ängste vordergründig in den Raum gestellt. Es wird sich zu wenig mit den Chancen, die daraus entstehen befasst.

Öffnung heißt für uns die Devise. Alternativen dazu gibt es nicht. Wer sich isoliert, wird keine Zukunft haben. Der fortschreitende demographische Wandel wird alle Lebensbereiche einholen, so auch die kommunalen Strukturen. In Zeiten, wo sich Grenzen auflösen (Stichwort: Rheinbrücke) ist ein neues, ein übergreifendes

Denken gefragt. Zwischen Hunsrück und Rhein, wie auch zwischen dem Rhein-Hunsrück-Kreis und seinen Nachbarn.

Natürlich gibt es Reformbedarf. Schon Bürgermeister Wolfgang Gipp (SPD) sah die Einheitsgemeinde trotz der theoretischen Vorteile wie der Verwaltungsvereinfachung nicht als wirkliche Alternative zu den üblichen Verbandsgemeinden an, so nachzulesen in der Sonderbeilage Rhein-Hunsrück-Zeitung „25 Jahre Rhein-Hunsrück-Kreis – 25 Jahren Verbandsgemeinden“.

Gebietliche Veränderungen mit Augenmaß, eine bürgernahe Verwaltung und eine kontinuierliche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an kommunalen Entscheidungen sind uns besonders wichtig.

Der Zusammenschluss der ehemals selbständigen Gemeinden Boppard, Bad Salzig, Buchholz, Holzfeld, Hirzenach, Herschwiesen, Oppenheim, Rheinbay, Udenhausen und Weiler zu einer Stadteinheit haben zwar Vorteile, sind aber auch mit vielen negativen Auswirkungen vor allem für die kleineren Ortsbezirke verbunden.

Unsere Verwaltungs- und Gebietsstrukturen sind Spiegelbild der Gesellschaft und müssen mit ihr wandeln. Nach den vorliegenden Beobachtungen und Einschätzungen darf davon ausgegangen werden, dass die erforderliche Verbundenheit der Einwohnerschaft mit ihrem Heimatort, das Maß an Vereins- und sonstigem gesellschaftlichem und politischem Engagement auf Ortsebene nach wie vor im Grundsatze vorhanden ist.

In seinem Aufsatz über die Zukunft der kommunalen Selbstverantwortung führt Universitätsprofessor Dr. jur. Johannes Dietlein Folgendes aus:

*„Vor allem aber treffen gerade territoriale Reformen – anders als die oftmals viel gravierenderen Funktionalreformen – das Herzstück dessen, was die Bürger als ihre Heimat und als Teil ihrer persönlichen und familiären Identität empfinden. Diese örtliche Identität wird als hoher Wert wahrgenommen – und das durchaus zu Recht. Denn die örtliche Verwurzelung, die lokale Verbundenheit sind gleichsam der „Motor“ des Verfassungsprinzips der kommunalen Selbstverwaltung und zugleich der eigentliche Antrieb für ehrenamtliches Engagement. **Und so ist der kommunalen Selbstverwaltung nirgendwo mehr Schaden zugefügt worden als dort, wo diese lokale Identität gering geschätzt oder gar außer Acht gelassen wurde.**“*

Aus den vielen Gesprächen mit den Bürgerinnen und Bürgern stellen wir verstärkt den Wunsch nach Selbständigkeit und Eigenverantwortung hinsichtlich der Planungs- und Finanzhoheit fest. Seit vielen Jahren ist festzustellen, dass die aus den Ortsbezirken eingebrachten Vorschläge nur ungenügend Berücksichtigung finden.

Die Erwartungen der Menschen nach dringend notwendigen Verbesserungen und Konzepten wurden nicht erfüllt. Vielmehr ist eine Frustration zu verzeichnen, weil in der Kernstadt millionenschwere Projekte angegangen werden und die Belange der kleineren Ortsbezirke unwichtig erscheinen. Es ist zu befürchten, dass dringend notwendige Maßnahmen in den Ortsbezirken zeitlich geschoben bzw. auf Jahre ausgesetzt werden müssen. Dies können und wollen wir im Interesse der Ortsbezirke so nicht länger hinnehmen. Dass es sich dabei nicht nur um Behauptungen oder

persönliches Empfinden der Bürgerinnen und Bürger handelt, zeigt eine Auswertung der Rechnungsergebnisse der letzten Jahre.

Es ist festzustellen, dass die Ortsbeiräte, aber auch die Bürgerinnen und Bürger sich zunehmend weniger engagieren und Probleme haben sich mit der Entscheidungsfindung zu identifizieren. Dies zeigen die jährlichen Haushaltsberatungen in den Ortsbezirken. In der Regel bleibt nur der Verweis auf die gefassten Beschlüsse der Vorjahre. Viele Ortsbezirke finden sich im Haushalt der Stadt Boppard nicht wieder.

Auch hier im Stadtrat ist nicht jeder Ortsbezirk durch eine Vertreterin oder einen Vertreter repräsentiert.

Die selbständige Ortsgemeinde macht Mut zur **Eigeninitiative**. Dem ehrenamtlichen Engagement würde ein neuer Schub verliehen.

Zentralisierung von Verwaltungskompetenz, aber Dezentralisierung der Entscheidungskompetenz

Das System der Verbandsgemeinde mit den ehrenamtlich verwalteten Ortsgemeinden hat sich bewährt. Dieses System, das gleichwertige Lebensverhältnisse in den ländlichen wie in den städtischen Räumen ermöglicht und auf Dauer sichert, ist Grundlage für demokratisch gesellschaftliche Entwicklungen und das Ehrenamt in Rheinland-Pfalz. Die durch das System der Verbandsgemeinde möglichen eher kleinräumigen Strukturen sichern Heimat und geben den Bürgerinnen und Bürgern zu ihrem Gemeinwesen Identität.

Der Vorteil einer Verbandsgemeinde liegt darin, dass die ihr angehörenden Gemeinden selbst im Rahmen ihrer Planungs- und Finanzhoheit entscheiden können, in welcher Priorität Investitionen durchgeführt werden. D.h. jede Gemeinde stellt einen eigenen Haushalt mit Finanzplanung und Investitionsprogramm auf. Die Verwaltung wäre zum Vollzug der Beschlüsse verpflichtet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt, dass es den Verbandsgemeinden im Rhein-Hunsrück-Kreis bedeutend besser geht als der Stadt Boppard.

Quelle Kreishaushalt:

Gemeinde	Voraussichtlicher Stand der Freien Finanzspitze zum 31.12.2009	Voraussichtlicher Stand der liquiden Mittel zum 01.01.2009	Voraussichtlicher Stand der Schulden zum 31.12.2009
Name	€	€	€
1	2	3	4
Stadt Boppard	-7.792.848	1.264.703	15.870.428
VG Emmelshausen	-244.444	11.064.613	2.891.059
VG Kastellaun	-520.281	5.806.770	6.542.307
VG Kirchberg	-1.890.750	19.813.920	3.778.000
VG Rheinböllen	-1.518.386	8.100.100	2.852.074
VG St. Goar-Oberw.	-23.253	2.857.801	3.237.751
VG Simmern	616.220	18.878.912	7.927.614
Gesamtsumme	-8.336.970	67.786.818	43.099.233

Auf das Thema finanzielle Ausstattung selbständiger Ortsgemeinden möchten wir etwas näher eingehen. Zu der ersten Reaktion des Bürgermeisters in 2009 können wir nur feststellen, dass das Thema bewusst auf ein falsches Gleis gelenkt wird. Zu suggerieren, dass allein die Gewerbesteuer die Einnahmequelle der Gemeinden ist, kann so nicht hingenommen werden. Die vermeintliche Abhängigkeit der kleinen Ortsbezirke, die damit zum Ausdruck gebracht werden soll, ist schlichtweg **falsch**.

Die Gewerbesteuer ist lediglich ein Teil der Finanzausstattung. Dies erklärt auch, warum Orte wie St. Goar, Karbach, Alken usw. sich mehr als entwickelt haben und gut aufgestellt sind für die Herausforderungen, die auf uns zukommen. Wir wissen, dass es in vielen Gemeinden – ohne Gewerbesteuereinnahmen – eine gute finanzielle Ausstattung gibt, die es seit vielen Jahren ermöglicht einen ausgeglichenen Haushalt zu fahren. Die Finanzverfassung gewährleistet, dass alle Gemeinden – und somit auch die Ortsgemeinden – ohne Gewerbesteuereinnahmen eine Mindestfinanzausstattung erhalten, die dazu beiträgt, dass eine gerechte Ausgangsbasis im gesamten kommunalen Bereich geschaffen wird. Das Grundgesetz verpflichtet die Länder, die Gemeinden am Länderanteil der Gemeinschaftssteuern zu beteiligen. Dazu gehören Anteile der Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer. Als Kernstück des kommunalen Finanzausgleichs ist die Schlüsselzuweisung A zu nennen. Die Schlüsselzuweisung A erhalten die Gemeinden, deren Steuerkraftmesszahl unter 76,2 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraftmesszahl liegt.

Selbstverständlich bleiben die originären Aufgaben, wie beispielsweise Schulen, zentrale Spiel- und Sportstätten, Abwasserbeseitigung, Flächennutzungsplanung, Tourismus und Feuerwehrwesen bei der Verbandsgemeinde. Auch ist denkbar, dass der zentrale Bauhof im Rahmen einer Vereinbarung für die dann selbständigen Gemeinden tätig ist. Die Zuständigkeit für die Kindergärten könnte ebenfalls im Rahmen einer zu schließenden Vereinbarung zentral bei der Verbandsgemeinde verbleiben. Insoweit gibt es nicht unerhebliche Möglichkeiten der Effizienzsteigerung, und es können auch gute Gründe für eine Verlagerung von anderen Aufgaben auf die Verbandsgemeindeebene vorgebracht werden, insbesondere mit Blick auf mögliche Effizienzgewinne.

Wir sind nahe am Bürger dran. Da unser eindringliches Mahnen an den Stadtrat und die Verwaltungsspitze nach einem anderen Umgang mit den Ortsbezirken keine Resonanz fand, sehen wir uns erneut zu diesem Antrag veranlasst. Auch erkennen wir in den Bestrebungen der Landesregierung im Rahmen dieser Kommunal- und Gebietsreform durchaus Ansätze, den Kommunen mehr Eigenständigkeit in selbständigen Ortsgemeinden zu ermöglichen.

Die Berichtigung der Kreisgrenze ein Gebot unserer Zeit – Fusionsprozesse fördern

Ein solcher Schritt eröffnet Boppard die Möglichkeit weitere Partner am Mittelrhein zu finden. So hat der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Rhens in der Rhein-Hunsrück-Zeitung am 17.01.2009 sich durchaus positiv zu einer Fusion mit Boppard geäußert, vorausgesetzt Boppard wäre als Verbandsgemeinde organisiert. Die ebenfalls von der Umstrukturierung betroffene Verbandsgemeinde Sankt Goar – Oberwesel sucht auch einen Partner. Ein Zusammenschluss mit Boppard scheidet aus aufgrund der Organisation als Einheitsgemeinde (verbandsfreie Stadt).

Für uns ist der Zeitpunkt gekommen, um eine politische Einheit im Mittelrhein anzustreben und zusammenzufügen, was vor 40 Jahren unsanft getrennt wurde.

Einer Veränderung der Kreisgrenze steht auch das Innenministerium positiv gegenüber, so Innenminister Bruch in einem Interview mit der Rhein-Zeitung am 09.02.2009. **„Die Kreisgrenzen sind gesetzt, aber wenn Gemeinden das anders sehen, werden wir das prüfen müssen. Nicht nur Fusionen sind ein Mittel“.**

Im übrigen erscheint es wenig plausibel, dass den Kreisen de facto ein höherer territorialer Bestandsschutz gewährt wird als den Gemeinden, obgleich der gemeindlichen Selbstverwaltung – wie seit der „Rastede“-Entscheidung des BVerfG geklärt ist – ein verfassungsrechtlicher Vorrang vor den Kreisen zukommt.

Wir bitten erneut um eine ernsthafte und sachgerechte Diskussion und Prüfung unseres Antrages, da es uns ein besonderes Anliegen ist, unsere Region fit zu machen für die Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte. Eine Verbandsgemeinde Boppard – Land oder Mittelrhein mit selbständigen Ortsgemeinden wäre sicherlich leichter zu handeln.

Bei der Diskussion darf auch nicht die Tatsache außer Acht gelassen werden, dass das Land Rheinland-Pfalz bis zum 30.06.2012 für freiwillige Fusionen einen finanziellen Anreiz bietet.

Fazit:

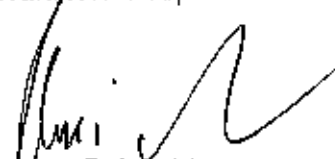
Die selbständige Ortsgemeinde macht Mut zu Eigeninitiative. Denn die Identifikation mit der Gemeinde setzt persönliche Zufriedenheit seiner Ortsbewohner voraus.

Zusammenfassend stellen wir folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich mit dem Innenministerium zu klären:

1. wie die Auflösung der verbandsfreien Stadt Boppard mit dem Ziel der Bildung einer Verbandsgemeinde Boppard durchgeführt werden kann,
2. welche Möglichkeit der Fusion mit der Verbandsgemeinde Sankt Goar – Oberwesel bestehen,
3. welche Möglichkeit einer Änderung der Kreisgrenze zur Fusion mit der Verbandsgemeinde Rhens bestehen.

Eine Beteiligung der Ortsbeiräte ist durchzuführen. Über das Veranlasste und die geführten Gespräche ist ab sofort in jeder Stadtratsitzung zu berichten.


Jürgen Schneider
Stadtratsmitglied


Heinz Klinkhammer
Stadtratsmitglied



Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
Bm	09.02.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss	09.02.2010	4	X	
Stadtrat	22.02.2010	10	X	

Thermalquelle Buchenau

Die Thermalquelle Buchenau erfüllt objektiv die Voraussetzungen zur Anerkennung als Heilquelle und sie entspricht den Normen der Mineral- und Tafelwasser-Verordnung.

Auf das beigefügte Schreiben der Gesellschaft für angewandte Geo- und Ingenieurwissenschaften Wasser und Boden wird verwiesen.



WASSER UND BODEN GmbH • Postfach 4206 • 56148 Boppard Buchenau

Stadt Boppard
Herrn Bürgermeister Dr. Bersch
Karmeliterstraße 2

56154 Boppard

Stadtverwaltung Boppard			
08. Feb. 2010			
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ansprechpartner: Dr. Karl-Heinz Köppen, Achim Justen
Durchwahl: 06742 / 80499 – 61, -62

05.02.2010

Thermalwassererschließung Boppard Buchenau Anerkennungsverfahren der Thermalquelle

Thermalwassererschließung Boppard Buchenau Anerkennungsverfahren der Thermalquelle

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister

nach Fertigstellung des Brunnens und des Abschlussgebäudes sowie der Installation der technischen Ausrüstung steht als nächster administrativer Schritt die amtliche Anerkennung der Thermalquelle an. Wir können bereits jetzt feststellen, dass das mineralisierte Tiefenwasser der Thermalquelle in Buchenau die Voraussetzungen für die Anerkennung als natürliches Heilwasser erfüllt.

Die "Begriffsbestimmungen - Qualitätsstandards für die Prädikatisierung von Kurorten, Erholungsorten und Heilbrunnen" stellen die Grundlage für eine amtliche Anerkennung dar. Das Verfahren der staatlichen Anerkennung von Heilquellen wird durch das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (Ref. 73 Hydrologischer Dienst des Grundwassers) in Zusammenarbeit mit der Oberen Wasserbehörde der SGD Nord betreut.

Heilwässer sind

- Wässer, die einen Mindestgehalt von 1 g/l gelöste Mineralstoffe aufweisen.
- Wässer, die besondere wertbestimmende Einzelbestandteile enthalten.
- Wässer, deren Temperaturen von Natur aus am Austrittsort mehr als 20°C betragen.
- Wässer, die in einem Liter mindestens 5,5 g Natrium- und 8,5 g Chloridionen enthalten ("Sole").
- Wässer, deren Eignung Heilzwecken zu dienen durch klinische Gutachten nachgewiesen sind.

Die im Rahmen der bisherigen Bearbeitung gewonnenen Daten belegen mit Sicherheit, dass die für eine amtliche Anerkennung erforderliche Randbedingung - Wassertemperatur am Austritt größer 20°C (Ziff. 2.1.1.4 Charakterisierung c) =Thermalquelle) - eingehalten wird.

Weitere besondere Eignungen aufgrund der chemischen Zusammensetzung oder therapeutisch anwendbare Nutzen (z.B. Kneippkur) werden erst nach der noch ausstehenden Begutachtung durch das Institut Fresenius mit der Anerkennungsanalyse (Große Heilwasseranalyse gem. Ziff. 3.1.1) und dem balneologischen Gutachten bekannt.

Ausdrücklich weisen wir auch darauf hin, dass aufgrund der hydrogeologischen Standortverhältnisse sowie der physikalisch-chemischen Eigenschaften des mineralisierten Tiefenwassers die Voraussetzung für die amtliche Anerkennung als natürliches Mineralwasser erfüllt sind. In der aktuellen Analyse vom 10.01.2010 halten die untersuchten Parameter die in der Mineral- und Tafelwasser-Verordnung aufgeführten Höchstgehalte an natürlich vorkommenden Bestandteilen in natürlichem Mineralwasser ein (Siehe Tabelle im Anhang)

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
WASSER UND BODEN GmbH



Dr. Karl-Heinz Köppen

Parameter	Einheit	Thermalbohrung Boppard Analyse vom 11.01.2010	zulässige Höchst- gehalte in natürli- chen Mineralwäs- sern
Nitrat	mg/l	<1,0	50
Mangan		0,023	0,50
Arsen	mg/l	<0,001	0,010
Blei		<0,001	0,010
Chrom		<0,001	0,050
Cadmium		<0,0002	0,003
Kupfer		<0,001	1,0
Nickel		<0,001	0,020
Selen		0,003	0,010



Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter I-743-00 / Thomas Emmes	Datum 05.02.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss	09.02.2010		X	
Stadtrat	22.02.2010	10	X	

Schwimmbad der Stadt Boppard; Auszugsweise Leistungs- und Kostenübersicht 2009

Die auszugsweise Leistungs- und Kostenübersicht 2009 ist - um eine Gegenüberstellung zu ermöglichen, um die Jahre 2007 und 2008 ergänzt.

Emm STZ 11/05.02.10

D 8.2.

Kosten	2007		2008		2009	
	Ergebnis	ohne kalkulatorische Kosten EUR	Ergebnis	ohne kalkulatorische Kosten EUR	Ergebnis	ohne kalkulatorische Kosten EUR
Einwohnerzahl	16.400		16.316		16.294	
	(Stand 31.12.2007)		(Stand 31.12.2008)		(Stand 31.12.2009)	
Kosten pro Einwohner	45	34	46	35	41	30
Zuschuss pro Einwohner	39	28	42	31	38	27
Kosten pro Badegast	17	13	17	13	20	14
Zuschuss pro Badegast	14	10	15	11	18	13
Kosten pro Öffnungstag	2.462	1.843	2.417	1.836	1.954	1.433
Zuschuss pro Öffnungstag	2.116	1.498	2.199	1.618	1.788	1.267
Kosten pro Öffnungsstunde	252	189	249	189	223	163
Zuschuss pro Öffnungsstunde	217	153	226	167	204	145
Kosten pro m² Wasserfläche	360	270	362	275	1.637	1.201
Zuschuss pro m² Wasserfläche	282	219	329	242	1.498	1.062
Wasserfläche: 2.071					Wasserfläche Hallenbad: 413 m²	
Auf Öffnungsstunden bezogen:					Aufteilung entfällt, da 2009 lediglich das Hallenbad geöffnet war	
Zuschuss Freibad	119.086	84.293	212.115	156.101		
Zuschuss Hallenbad	522.030	369.508	469.506	345.520		
Zuschuss insgesamt	641.116	453.801	681.621	501.621	618.053	438.503
Gesamtausgaben Freibad	138.540	103.747	233.136	177.121		
Gesamtausgaben Hallenbad	607.309	454.787	516.034	392.049		
Kosten insgesamt	745.849	558.534	749.170	569.170	675.956	496.956



Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum	Beratungsfolge		
		TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Bm	01.02.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin			
Hauptausschuss	09.02.2010	4	X	
Stadtrat	22.02.2010	10	X	

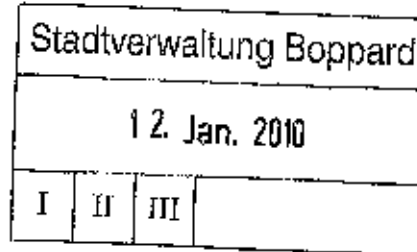
Gesundheitszentrum Zum Hl. Geist, Boppard

Auf das beigefügte Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen vom 11. Januar 2010 wird verwiesen.



Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
Postfach 31 80 | 55121 Mainz

Herrn Bürgermeister
Dr. Walter Bersch
Stadt Boppard
Karmeliterstraße 2
56154 Boppard



Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@masgff.rlp.de
www.masgff.rlp.de

11. Jan. 2010

Mein Aktenzeichen
632-1 - 81 042

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Peter Rompf
Peter.Rompf@masgff.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2379
06131 1617-2379

Stiftungsklinikum Mittelrhein, Gesundheitszentrum Zum Heiligen Geist, Boppard

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Bersch,

zunächst darf ich Ihnen für das begonnene neue Jahrzehnt alles Gute, Glück und Erfolg wünschen.

Ich möchte Sie - wie mit Ihnen besprochen - darüber informieren, dass das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen mit Bescheid vom 21. Dezember 2009 für den Erweiterungsbau des Gesundheitszentrums Zum Heiligen Geist in Boppard einen Festbetrag mit dem Stiftungsklinikum Mittelrhein vereinbart hat.

Damit steht, wie von Ihnen gewünscht, der gemeinsamen Ausschreibung der von der Stadt Boppard geplanten Tiefgarage mit dem Projekt des Krankenhauses nichts mehr im Wege. Wir bitten Sie, uns kurzfristig über den Sachstand und den weiteren von Ihnen geplanten Zeitablauf zu informieren.

- 1 -

Blinden und sehbehinderten Personen wird dieses Dokument auf Wunsch auch in für sie wahrnehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit: Schießgartenstraße 6 • Fax 06131/164375
Abteilung Frauen: Diefher-von-Isenburg-Straße 9-11 • Fax 06131/164636
Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration •
Schießgartenstraße 6 • Fax 06131/164090



Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lothar Fleck



Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
Bm	01.02.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss	09.02.2010	4	X	
Stadtrat	22.02.2010	10	X	

Ortsdurchfahrten der L 209 in Boppard und der L 212 in Bad Salzig

Auf den beigefügten Schriftwechsel wird verwiesen.

Landesbetrieb Mobilität
Herrn Norbert Olk
Alzeyer Straße 27

55543 Bad Kreuznach

Der Bürgermeister

07.01.2010

Ortsdurchfahrten der L 209 in Boppard und der L 212 in Bad Salzig


Sehr geehrter Herr Olk,

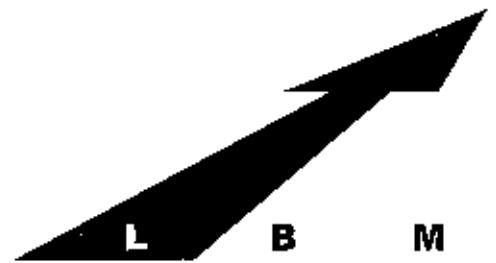
die Ortsdurchfahrten der L 209 im Zuge der Wasemstraße, der Humperdinckstraße und der Buchholzer Straße im Ortsbezirk Boppard sowie der L 212 im Zuge der Binger Straße, der Pfarrer-Nick-Straße, der St. Ägidius-Straße sowie der Salzbornstraße in Bad Salzig weisen einen zunehmenden Sanierungsbedarf aus. Es ist an der Zeit, einen angemessenen Ausbau in Angriff zu nehmen und insbesondere vor dem Hintergrund, dass beide Straßen wichtige Verbindungsstraßen von der Autobahn A 61 ins UNESCO Welterbegebiet sind, sollte eine entsprechende Ausbauplanung nun in Angriff genommen werden.

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie zu diesen beiden Projekten eine kurzfristige Perspektive aufzeigen könnten.

Für Ihre Bemühungen im Voraus vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Walter Bersch



Rheinland-Pfalz

LANDESBETRIEB
MOBILITÄT
BAD KREUZNACH

Stadtverwaltung Boppard
Herrn Bürgermeister Dr. Walter Bersch
Karmeliterstr. 2

56154 Boppard

Bersch			
Stadtverwaltung Boppard			
21. Jan. 2010			
I	II	III	

Ihre Nachricht:
vom

Unser Zeichen:
(bitte stets angeben)
L-CD 35

Ihr Ansprechpartner:
Norbert Olk
E-Mail:
norbert.olk
@lbn-badkreuznach
.rlp.de

Durchwahl:
(0671) 804-1000
Fax:
(0261) 281 41-4188

Datum:
19. Januar 2010

Ortsdurchfahrten der L 209 in Boppard und der L 212 in Bad Salzig

Sehr geehrter Herr Dr. Bersch,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 07.01.2010, in dem Sie auf den zunehmenden Sanierungsbedarf der im Betreff genannten Landesstraßen hinweisen.

Um die für den Straßenbau verfügbaren Investitionsmittel zielorientiert und sachgerecht für die Erhaltung und Verkehrssicherheit einzusetzen ist es erforderlich, Straßenbauvorhaben entsprechend ihrer Dringlichkeit zu realisieren. Dazu wurde das Landesstraßennetz im Jahre 2007 messtechnisch erfasst und ausgehend davon die Dringlichkeit der anstehenden Straßenbauvorhaben mittels eines nutzwertanalytischen Verfahrens mit einem Punktesystem bewertet.

Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass sich hierbei andere Straßenbauvorhaben als dringlicher erwiesen haben, so dass wir für die Landesstraßen 209 und 212 Ihnen derzeit keine kurzfristige Perspektive aufzeigen können. Allerdings sehen wir für die Landesstraße 212 im Stadtteil Bad Salzig einem früheren Realisierungszeitpunkt entgegen als für die Landesstraße 209.

Wir bedauern, Ihnen keine positivere Nachricht übermitteln zu können und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Norbert Olk

Leiter der Dienststelle

Besucher:
Alzoyer Straße 27
55543 Bad Kreuznach

Fon: (0671) 804-0
Fax: (0671) 804-2000
Web: www.lbn.rlp.de

Bankverbindung:
Rheinland-Pfalz Bank
(LBBW)
BLZ 600 501 01
Konto-Nr. 7401507624

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Bernd Hölzgen
Dr.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Heinz Reithage

